

## **Festlegungen der Deutschen Richterakademie für Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer im Zusammenhang mit Covid19 (Stand 28. Mai 2020)**

Personen mit einer festgestellten Coronavirus-Infektion und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Personen, die Symptome einer Coronavirus-Infektion (Fieber, Atemwegserkrankungen oder gar eine Lungenentzündung) aufweisen bzw. bei denen jemand aus dem engeren privaten Umfeld solche Symptome aufweist, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Personen, die verpflichtet sind, sich nach einer Einreise aus einem anderen Staat oder einer anderen Region in Quarantäne zu begeben, dürfen die Deutsche Richterakademie nicht betreten.

Jeder Gast ist gehalten, sich vor der Anreise auf der Homepage der Deutschen Richterakademie über die Details der in der jeweiligen Tagungsstätte aktuell geltenden Regeln zur Verhinderung und Bekämpfung von Coronavirus-Infektionen zu informieren.

Jeder Gast wird bei der Anreise unverzüglich über die aktuell in der jeweiligen Tagungsstätte geltenden Regelungen im Zusammenhang mit Covid19 belehrt und um strikte Einhaltung ersucht. Diese Belehrung ist schriftlich zu quittieren, ein Merkblatt mit den Regeln wird Ihnen ausgehändigt.

Personen haben im gesamten Akademiebereich einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten, und zwar sowohl in den Gebäuden als auch im Freien. Wo dieser Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, gilt sowohl im Gebäude als auch im Freien die Pflicht zum Tragen eines „Nasen- und Mundschutzes“.

In Trier herrscht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Einrichtung Maskenpflicht.

Masken sind für die gesamte Dauer des Aufenthalts in ausreichender Form mitzubringen.

Direkter persönlicher Kontakt ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

In den Lehrsälen und sonstigen Aufenthaltsbereichen ist die Möblierung zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m angepasst; dieser Abstand darf nicht eigenmächtig verringert werden. Im Lehrsaal und im Speisesaal wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, der für die gesamte Aufenthaltsdauer gilt und nicht getauscht werden kann.

In den Tagungsstätten werden Desinfektionsmittel vorgehalten.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor